



Gemeinderat Eppenschlag

54. Sitzung

(Wahlperiode 2020 – 2026)

öffentliches Protokoll

am Montag, 11.11.2024

um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Gemeindehauses Eppenschlag

Anwesende:

Vorsitzender: Schmid Peter
Schriftführer/in: Schneider Eva

Gremienmitglieder: Molz Christian
Perl Michael
Reith Thomas
Resch-Karger Mathilde ab 19.10 Uhr
Schiller Norbert
Sinnhuber Birgit

abwesende
Gremienmitglieder: Binder Martin
Weber Thomas

Außerdem waren
anwesend: GL Hörtreiter Helmut
Olga Behringer
VGem Schönberg
Berichterstatte(r)in des
„Grafenauer Anzeigers“

Inhalt öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 16.09.2024 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse
2. Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von drei Wohneinheiten in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude durch Sanierung, Aufstockung, Anbau von Außentreppen, Einbau von Gauben, Anbau einer Garage und Errichtung von Stellplätzen auf der Flur-Nr. 26, Gmk. Eppenschlag (EP-422/20-26)
3. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald (MS-1363/20-26)
4. Vollzug der Gemeindeordnung;
Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) (EP-423/20-26)
5. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) (EP-424/20-26)
6. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Anhörungsverfahren zur Änderung des Sprengels der Grundschulen Grafenau und Schönberg (EP-420/20-26)
7. Berichterstattung des Vorsitzenden
8. Anfragen der Gemeinderäte

Protokoll

Vorbemerkung:

Bürgermeister Schmid eröffnete die 54. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag der laufenden Wahlperiode mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, den Bediensteten der Verwaltung, Geschäftsleiter Helmut Hörtreiter, Protokollführerin Eva Schneider sowie der Presseberichterstatteerin Frau Olga Behringer.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie formell die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die GRe Binder M. und Weber Th. waren aus privaten Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt. GRin M. Resch-Karger nahm ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der 53. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 14.10.2024 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem als eingestelltes und abrufbares Dokument übermittelt. Das Protokoll der 53. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 14.10.2024 wurde während der Sitzung in Umlauf gegeben; Einwände wurden nicht erhoben, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 16.09.2024 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse

Es lagen keine Bekanntmachungen aus der Sitzung vom 16.09.2024 vor.

2. Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von drei Wohneinheiten in EP-422/20-26 ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude durch Sanierung, Aufstockung, Anbau von Außentreppen, Einbau von Gauben, Anbau einer Garage und Errichtung von Stellplätzen auf der Flur-Nr. 26, Gmk. Eppenschlag

Antragsteller: Herr Michael Mittermüller, Hauptstraße 5, 94356 Eppenschlag

Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von drei Wohneinheiten in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude durch Sanierung, Aufstockung, Anbau von Außentreppen, Einbau von Gauben, Anbau einer Garage und Errichtung von Stellplätzen auf der Flur-Nr. 26 der Gemarkung Eppenschlag.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 6 : Gegenstimme(n) 0

3. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald

MS-1363/20-26

Aufgrund der Bedeutung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der voraussichtlich steigenden Anzahl an Vorhaben, soll die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes auf naturschutzfachlich unproblematischen Teilflächen erleichtert werden.

Das Gremium wurde von der og. Änderung in Kenntnis gesetzt. Ferner berichtete GRin B. Sinnhuber aus der letzten Sitzung im Ilzer Land. Übereinstimmend wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde mit der Auflegung des Kriterienkataloges konform mit der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes ist und daran festhalten werde.

**4. Vollzug der Gemeindeordnung;
Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)**

EP-423/20-26

Die Gebührenbedarfsberechnung, wurde wie auch in den Vorjahren, durch das Büro Hurzlmeier, Straubing durchgeführt. Nach Art. 8 Abs. 2 KAG müssen die Gebühren kostendeckend festgesetzt werden, wobei entsprechend Art. 8 Abs. 6 KAG ein Kalkulationszeitraum zu bestimmen ist, der höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Somit werden bei der Berechnung die Jahre 2021 bis 2024 nach-, sowie die Jahre 2025 bis 2028 voraus kalkuliert. Die neue Gebühr soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Nachdem bei der vorgelegten Gebührenkalkulation weitere Informationen durch das Büro Hurzlmeier, Straubing, nötig sind wird der Tagesordnungspunkt vertagt bzw. ist keine Beschlussfassung möglich.

Durch das Büro Hurzlmeier sollen die Zahlen entweder schriftlich oder in der nächsten GR-Sitzung detaillierte aufgeführt bzw. vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgte keine Beschlussfassung.

**5. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)**

EP-424/20-26

Die Gebührenbedarfsberechnung, wurde wie auch in den Vorjahren, durch das Büro Hurzlmeier, Straubing durchgeführt. Nach Art. 8 Abs. 2 KAG sollen die Gebühren kostendeckend festgesetzt werden, wobei entsprechend Art. 8 Abs. 6 KAG ein Kalkulationszeitraum zu bestimmen ist, der höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Somit werden bei der Berechnung die Jahre 2021 bis 2024 nach-, sowie die Jahre 2025 bis 2028 voraus kalkuliert. Die neue Gebühr soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Nachdem bei der vorgelegten Gebührenkalkulation weitere Informationen durch das Büro Hurlzmeier, Straubing, nötig sind wird der Tagesordnungspunkt vertagt bzw. ist keine Beschlussfassung möglich (siehe dazu auch TOP 4.)

Abstimmungsergebnis: Es erfolgte keine Beschlussfassung.

**6. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Anhörungsverfahren zur Änderung des Sprengels der Grundschulen
Grafenau und Schönberg** **EP-420/20-26**

Mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 01.10.2024 wurde das Staatliche Schulamt Freyung-Grafenau aufgefordert, ein Anhörungsverfahren zur Änderung des Sprengels der Grundschule Grafenau und der Grundschule Schönberg durchzuführen.

Mit Verordnung vom 08.08.2011 wurde der Sprengel

- Auf das Gebiet des Marktes Schönberg
- Das Gebiet der Gemeinde Eppenschlag ohne die Orte Daxberg, Kohlstatt, Kraftmühle, Raumreut, Reinhardsschlag, Waldeck und Wolfertschlag,
- Die Orte Hötzhof, Köpplhof, Oberhüttensölden und Unterhüttensölden

festgelegt.

Mit Schreiben vom 19.06.2024 beantragt die Stadt Grafenau bei der Regierung von Niederbayern die Umsprengelung der Orte Hötzhof, Köpplhof, Oberhüttensölden und Unterhüttensölden der Stadt Grafenau von der Grundschule Schönberg zur Grundschule Grafenau. Begründet wird das Ansinnen mit dem aufgrund der inaktiven Mittelschule Schönberg ausgebauten ÖPNV (Schülerbeförderung), der eine problemlose Beförderung der Schüler aus diesen Orten nach Grafenau ermöglichen würde.

Die Grundschule Grafenau ist nach Aussage der Stadt zur Aufnahme von durchschnittlich sechs Schülern der Klassenstufen 1-4 aus diesen Stadtteilen in der Lage. Nach den Klassenlisten, Stand 01.10.2024 besuchen derzeit 8 Schülerinnen/Schüler (7 Sprengelkinder + 1 Gastschüler) die Schule in Schönberg.

Der aktuelle Schulsprengel besteht nachweislich seit mindestens Anfang der 1950er Jahre und hat sich über die Jahrzehnte hinweg als stabil und funktional erwiesen. Bereits im Jahr 1973 wurde eine Unterschriftenaktion von Bürgern der Ortschaften Oberhüttensölden, Unterhüttensölden, Hötzhof und Köpplhof an die Stadt Grafenau überreicht. Es machten darin die Unterzeichner – insgesamt 50 Personen – deutlich, dass im Falle einer Eingemeindung der zu dieser Zeit noch selbständigen Gemeinde Schlag zur Stadt Grafenau, kein Einverständnis mit einer Änderung des Schulbezirks besteht. Ein Hauptgrund dafür war, dass bereits damals schon die Kinder, einschließlich der Kindergartenkinder, seit mehreren Jahren die Schule in Schönberg besuchten. Die wirtschaftlichen Verbindungen der Familien waren ebenfalls günstiger nach Schönberg als nach Grafenau.

Die enge Verbundenheit und gewachsene Struktur der betroffenen Ortsteile zum Markt Schönberg zeigt sich auch darin, dass bereits 1945 im Rahmen einer Zusammenlegung von Gemeinden im Landkreis Freyung-Grafenau durch die Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz eine Eingliederung der Ortschaften Oberhüttensölden, Unterhüttensölden, Köpplhof und Hötzhof in die Gemeinde Schönberg vorgesehen war.

Die tiefgreifende Sprengeländerung wäre rückwirkend zum 01.08.2024 angestrebt. Neben den emotionalen und sozialen Bindungen der Kinder zu der jetzigen Schule gibt es auch gravierende praktische Bedenken, die gegen die vorgeschlagene Schulsprengeländerung sprechen. Ein zentrales Problem betrifft die Schülerbeförderung. Die bisher reibungslose Beförderung würde durch die Änderung erheblich beeinträchtigt werden. Die Grundschüler wären gezwungen, an einer stark frequentierten Straße eine gefährliche Überquerung vorzunehmen, um in den Schulbus einsteigen zu können. Dieses Risiko konnte bisher vermieden werden, da durch den Schulverband Schönberg bis zum Schuljahresende 2023/24 eigens ein kleiner Bus eingesetzt wurde, um die Kinder sicher und ohne Gefährdung zur Schule zu bringen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Grafenau wurde die Schülerbeförderung seit September 2024 in dessen Zuständigkeit übertragen. Eine Änderung des Schulsprengels würde diese bewährte Sicherheitsmaßnahme obsolet machen und die Sicherheit der Kinder gefährden.

Nach Rücksprache mit den betroffenen Eltern ist deren Wunsch eindeutig: Sie möchten, dass ihre Kinder auch weiterhin die Grundschule in Schönberg besuchen dürfen. Dies steht im Einklang mit den langjährigen Beziehungen und dem Vertrauen, das zwischen den Eltern, den Kindern und der Schule besteht.

In der anschließend sehr ausführlich gehaltenen Diskussion wurden die Für und Wider der aufgezeigten Problematik erörtert. Als gewichtigen Faktor wurden immer wieder die steigenden Schulverbandskosten genannt. GRin B. Sinnhuber als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses verwies in diesem Zusammenhang die letzte Rechnungsprüfung in der man nach ihren Worten sehr zurückhaltend war, dies künftig aber nicht mehr sein wird. Vorgeschlagen wurde, dass bei einer der nächsten Schulverbandssitzung darauf hinzuweisen ist. Im Hinblick darauf wurde ein weiterer Vorschlag geäußert, dass evtl. eine schriftliche Eingabe an das Kultusministerium auf die Kostensituation der Gemeinde aufmerksam gemacht wird. Des Weiteren wurde über die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs beraten der die Kosten in Schönberg dezimieren könnte und in diesem Zusammenhang auch Zahlen vergleichbarer Schulen heranzuziehen.

Nichts desto Trotz sieht die Mehrheit des Gremiums die Beschulung der Kinder in der Grund- und Mittelschule in Schönberg als sehr gut an bzw. sie sind dort gut aufgehoben und spricht sich für den bisherigen Sprengel zum Wohle der Kinder aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat Eppenschlag nimmt das Anhörungsverfahren des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freyung-Grafenau zur Kenntnis. Der Gemeinderat Eppenschlag spricht sich dafür aus, den bisherigen Sprengel, im Interesse und zum Wohl der Kinder und Eltern, aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründen aufrechtzuerhalten.

Ferner soll eine schriftliche Stellungnahme an den Schulverbandsvorsitzenden, Herrn Bgm. Martin Pichler bezüglich der fortwährend gestiegenen Kosten erfolgen und Vergleichszahlen umliegender Gemeinde herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 6 : Gegenstimme(n) 1

7. Berichterstattung des Vorsitzenden

Es war von Seiten des Bürgermeisters keine Berichterstattung vorzutragen.

8. Anfragen der Gemeinderäte

a) Errichtung Markierungspfosten in Marbach:

GRin M. Resch-Karger erkundigte sich wer die Pfosten in Marbach angebracht hat.
GR Molz Chr. Teilte dazu mit, dass durch das Bayernwerk eine neue Leitung verlegt wird, die vorhandenen Masten abgebaut werden. Deshalb die Anbringung der Markierungspfosten.

b) Raumreuther Straße:

GRin M. Resch-Karger gab den Hinweis, dass sich in dieser Straße ein ziemlich großes Loch befinde.
Nach Mitteilung des Bauhofes ist die Straße generell in einem schlechten Zustand. Eine Besichtigung werde vorgenommen.

c) Bekanntmachungen / Veröffentlichungen in der WalDi-App:

3.Bgm. M. Perl verwies auf die digitale Anschlagtafel am Gemeindehaus und insbesondere auf die Veröffentlichungen bzw. Bekanntmachungen in der WalDi-App. Er hat sich die Mühe gemacht und alle Einträge studiert mit dem Ergebnis, dass viele Veranstaltungen der Gemeinde Eppenschlag zum Teil nicht aufgeführt, andere wiederum doppelt sind, Mitteilungsblätter ab Mai überhaupt keine vorhanden sind und der Link zur Homepage der Gemeinde überhaupt nicht funktioniert. Dies kann seiner Meinung nach nicht zweckführend sein und sieht dies als völlig unzureichend und die WalDi-App so gesehen als überflüssig an.

Bürgermeister Schmid wird sich der Sache annehmen, die Beteiligten der Pflege dieser WalDi App beauftragen die Einträge zu aktualisieren und permanent so zu pflegen, dass sich die WalDi App lohnt sich mit ihr zu informieren um alle aktuellen und informative Ereignisse aus der Gemeinde ad hoc und per push Nachricht zu erhalten.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG UM 20:10 UHR.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Peter Schmid
Erster Bürgermeister

Eva Schneider
Verw.-Angestellte